

**Zuschussnehmerdatei 2015
Vollzug des Haushaltsplanes 2015
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02301

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des
Sozialausschusses vom 14.04.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2015 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2016.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2015

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 02.12.2014 wurden parallel zur Vorlage "Haushaltsplan 2014 – Einzelplan 4 des Sozialreferats" eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferats mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats den Haushaltsplan 2015 verabschiedet und die Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter beschlossen.

Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2014	Spalte 6
Erhöhung 2014	Spalte 7
Ansätze 2014 neu	Spalte 8
Anträge 2015 der freien Träger	Spalte 9
Erhöhung 2015	Spalte 10
Produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 11
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 13
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 14

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt werden.

4.1 Produkt 4.1.1 Mietberatung und Mietspiegel Mietberatung

- keine wesentlichen Veränderungen -

4.2 Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Beratungs- und Kälteschutzzentrum – Schiller 25

Am 09.10.2014 wurde vom Stadtrat das Kälteschutzprogramm für den Winter 2014/2015 beschlossen. Mit dem neuen Programm werden im Haus 12 der Bayernkaserne 430 Kälteschutzplätze für Männer und Frauen (getrennte Unterbringung) zur Verfügung gestellt. Eine Aufstockung auf 500 Bettplätze ist möglich. Zusätzlich wurden in zwei privaten Beherbergungsbetrieben insgesamt 60 Bettplätze für Mütter mit Kindern, Schwangere und alleinerziehende Väter mit ihren Kindern zur Verfügung gestellt. Im Dezember stellte sich heraus, dass die Familienplätze nicht ausreichen und es erfolgte eine Aufstockung auf 120 Plätze für Mütter oder Väter mit Kindern.

Der Stadtrat hat am 09.10.2014 die Aufhebung der 0-Grad-Grenze für die Unterbringung in den Wintermonaten (01.11.2014 – 31.03.2015) beschlossen. Ob diese Aufhebung zu einem Anstieg der Nutzerinnen und Nutzer des Kälteschutzprogramms führt, wird am Ende der Kälteschutzperiode seitens des Sozialreferates geprüft werden. Mit der Trägerschaft für das Kälteschutzzentrum in der Bayernkaserne wurde das Evangelische Hilfswerk München gGmbH beauftragt.

Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“

Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ (siehe Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“) befindet sich von Oktober 2014 bis Oktober 2015 in der Pilotphase. In dieser Phase geht es vor allem um die Umsetzung und Erprobung der bis jetzt erarbeiteten Veränderungen und Standards. Kernstück der geplanten Neuausrichtung ist der Ziel- und Maßnahmeplan Wohnen (ZMP). Grundlage für den ZMP sind die im Stadtratsbeschluss beschriebenen Standards: Betreuungsschlüssel von 1 : 25, die Arbeit vor Ort im Objekt und die Nachsorge nach dem Umzug in eine eigene Wohnung. Die Pilotprojekte sind die von der städtischen Bezirkssozialarbeit

betreuten Objekte Notquartier Sachsenstraße, Beherbergungsbetrieb/Pension Planeggerstraße und Beherbergungsbetrieb/Pension in der Neumarkter Straße. Das vierte Pilotprojekt, die Notunterkunft Thalkirchner Straße 9, wird vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH betrieben und auch betreut. Diese vier Pilotprojekte werden evaluiert, um überprüfen, ob die neuen Maßnahmen geeignet sind, die Ziele der Neuausrichtung zu erreichen.

Notunterkunft Thalkirchner Straße 9, Charlotte-von-Kirschbaum-Haus

Die Notunterkunft in der Thalkirchner Straße 9 mit 250 Bettplätzen eröffnete am 01.11.2014. Die Betriebsführung und die Betreuung für dieses Objekt liegt beim Evangelischen Hilfswerk München gGmbH. Es handelt sich um das erste Objekt im städtischen Notunterbringungssystem, das von einem freien Träger betrieben und betreut wird. Zugleich ist das Charlotte-von-Kirschbaum-Haus eines der Pilotprojekte nach dem Konzept zur „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ (siehe oben). Die Einweisung erfolgt über das Amt für Wohnen und Migration/Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FAST) in den Sozialbürgerhäusern. Im Charlotte-von-Kirschbaum-Haus sind wohnungslose Familien mit Kindern und alleinstehende Frauen untergebracht. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Eltern wurden Erzieherinnen eingestellt.

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe – MZS

Gemäß der § 1 der Vereinbarung über die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe zwischen dem Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., der Justizvollzugsanstalt München, dem Kath. Männerfürsorgeverein München (KMFV), der Landeshauptstadt München/Sozialreferat und der Agentur für Arbeit, zuletzt geändert zum 01.01.2009, errichten und unterhalten die genannten Träger die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS).

Gemäß dieser Vereinbarung finanziert die Landeshauptstadt München 1 Vollzeitstelle für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen in Entgeltgruppe S 12 zuzügl. Sachkosten für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Dazu wurde bis 2013 eine städtische Dienstkraft abgestellt. Nach deren Ruhestandsbeginn hat der KMFV die Stelle direkt besetzt. Damit endet auch die Finanzierung aus dem Personalhaushalt der Landeshauptstadt München. Diese Stelle ist künftig aus dem Zuschusshaushalt zu finanzieren. Das Sozialreferat beabsichtigt dies im Rahmen von internen Produktumschichtungen umzusetzen.

Im Rahmen der Bezuschussung des KMFV/Sozialer Beratungsdienst hat das Sozialreferat bislang auch eine „Intensivbetreuung für Straftentlassene mit besonderem Betreuungsbedarf“ gefördert. Diese Intensivbetreuung soll bis 31.12.2015 befristet weiter finanziert werden.

Der Haushaltsansatz für die Intensive Betreuung wird in das Projekt Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe MZS umgeschichtet. Mit einer internen Umschichtung

aus dem Ansatz „sonstige Projekte“ in das Projekt Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe MZS ist die obengenannte Gesamtfinanzierung MZS für 2015 möglich.

Frauenobdach KARLA 51

Für den Betrieb des Frauenobdachs stehen durch den Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. vom 30.07.2014 „Förderung freier Träger / Anpassung des Budgets und der Zuschüsse 2014“ (Sitzungsvorlage 14-20/V00874) ab dem Jahr 2015 Zuschussmittel in Höhe von 1.042.834.-€ jährlich zur Verfügung. Die Zuschussverhandlungen für den Vertragszeitraum 2015 – 2017 hatten zum Ergebnis, dass diese Summe um jährlich 67.966.-€ aufgestockt werden muss, um inhaltlich begründete Kostensteigerungen aufzufangen. Der Sozialausschuss hat sich in der Sitzung am 12.03.2015 mit der Finanzierung des Frauenobdachs befasst.

Haus AGNES

Für den Betrieb der Einrichtung Haus AGNES für alleinstehende wohnungslose Frauen stehen durch Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. vom 30.07.2014 ab dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 37.046.-€ zur Verfügung. Für den laufenden Betrieb des Hauses werden diese Mittel im Jahr 2015 nicht benötigt, da der Zuschuss für den Vertragszeitraum 2013 – 2015 abschließend verhandelt und in der Höhe ausreichend ist. Allerdings werden im Zuge derzeit stattfindender umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im Gebäude vier zusätzliche Plätze geschaffen, die voraussichtlich im Frühsommer 2015 zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung der anteilig ab Inbetriebnahme für die vier Plätze anfallenden Personal- und Sachkosten werden die zusätzlich beschlossenen finanziellen Mittel benötigt.

4.3 Produkt 4.1.5 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Unterbringung von psychisch kranken wohnungslosen Frauen und Männern im städtischen Sofortunterbringungssystem

Notquartier Implerstraße - Schaffung einer Clearingeinrichtung

Das Projekt „Clearing-Einrichtung im Notquartier Implerstraße“ mit 40 Plätzen ist eine Einrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer.

Seit 2008 steigt in der Landeshauptstadt München die Zahl der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen wohnungslos werden. Der Anteil des wohnungslosen Klientels, bei dem gleichzeitig eine psychische Erkrankung und ein komplexer Hilfebedarf vorliegt, nimmt zu.

Zudem fehlt es an Anschlussoptionen zur Vermittlung in niedrighschwellige Einrichtungen und Wohnplätze der Verbände bzw. des psychiatrischen Hilfesystems. Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt ist dieses Klientel nicht den

psychiatrischen Anforderungen entsprechend bedarfsgerecht untergebracht und stellt die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine schwierige belastende Aufgabe. Die aktuelle Bedarfslage erfordert, das Versorgungsangebot für psychisch Kranke in einem ersten Schritt zu verändern.

Für die schwierige Weitervermittlung dieses Personenkreises aus dem Sofortunterbringungssystem mit psychischen Erkrankungen und Hilfebedarf in unterschiedlicher Ausprägung wird mit der Clearingeinrichtung Implerstraße ermöglicht, dass die Klientinnen und Klienten passgenaue und qualifizierte Hilfe- und Weitervermittlungsangebote, z.B. in das psychiatrische Hilfesystem, erhalten. Die derzeit bestehenden Strukturen lassen diese Weichenstellung nicht zu.

Das Notquartier Implerstraße benötigt für diese spezielle und geplante zügige Weitervermittlung sozialpsychiatrisch ausgebildete Fachkräfte, die den städtischen Psychiater unterstützen bzw. entlasten und das Weitervermittlungsmanagement begleiten.

Die Clearingeinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer wird mit drei sozialpsychiatrisch ausgebildeten Fachkräften ausgestattet. Mit dem „kbo-sozialpsychiatrischen Zentrum gGmbH“, einer Tochtergesellschaft der Kliniken des Bezirks Oberbayern, steht ein Träger zur Verfügung, der mit seinen Fachkräften auch Leistungen im ambulanten Bereich anbietet. Mit der Ausgründung in eine gemeinnützige GmbH und dem Anschluss an den PARITÄTISCHEN wurde 2008 die rechtliche und organisatorische Trennung vom kbo-Klinikum München-Ost vollzogen. Die Beschlussfassung für den Zuschuss ab 01.01.2015 für Personal- und Sachkosten an das sozialpsychiatrische Zentrum gGmbH erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.09.2014 bzw. in der Sitzung der Vollversammlung am 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00584).

4.4 Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses Sozial betreute Wohnhäuser (SBW)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2012 wurde die Rahmenkonzeption „Sozial betreute Wohnhäuser zur dauerhaften Wohnraum-versorgung wohnungsloser Haushalte mit punktuellen Unterstützungsbedarf“ verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V10010).

Die beiden geplanten Sozial betreuten Wohnhäuser auf dem Stückgutgelände und in der Belgradstraße werden voraussichtlich Ende 2015 bzw. im Jahr 2016 bezugsfertig sein. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V00027) sind die finanziellen Mittel für die Betreuung der Haushalte gesichert und der Auftrag für ein Trägerschaftsauswahlverfahren ist erteilt.

4.5 Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit - (Nachbarschaftstreffs)

Die dringlichen Bedarfe im Produkt wurden bereits im Rahmen eines Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 positiv entschieden und in die

entsprechenden Projektbudgets eingearbeitet. Das Sozialreferat beabsichtigt in einer Vorlage im 1. Halbjahr 2015 die damit verbundene Neukonzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.6 Produkt 4.1.8

Schaffung preiswerten Wohnraums:

Kommunales Wohnungsprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B) und Clearinghäuser (Teilprogramm C), Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR), Sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)

Grundlage der Zuwendungen ist das am 01.02.2012 von der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187) mit dem darin enthaltenen fortgeschriebenen kommunalen Wohnungsbauprogramm.

Das Teilprogramm B für Benachteiligte am Wohnungsmarkt sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel 175 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten. Weitere Informationen zu den bereits realisierten und den geplanten Wohngebäuden enthalten die Projektbeschreibungen und Erläuterungen der Zuschussnehmerdatei.

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozialorientierten Hausverwaltung zahlt das Sozialreferat zur gesetzlichen Verwaltungspauschale für Sozialwohnungen nach der II. Berechnungsverordnung eine zusätzliche Verwaltungspauschale im Wege eines Zuschusses. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 („Zuschussnehmerdatei 2014 ...“) auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt (vgl. die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14082).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bezogenen Wohnhäuser (Anzahl nach Kalenderjahren) und die geplanten Bezugfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	4	144
2007	5	65
2008	7	150
2009	4	74
2010	1	11
2011	0	0
2012	7	154
2013	6	162
2014	4	(incl. 8 Seniorenwoh- nungen) 113
Realisiert bis Ende 2014:	insges. 41	insges. 928
Gep plante Bezugsfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2015	3	91
2016	7	149
2017	5	122
Voraussichtliche Gesamtzahl bis Ende 2017:	56	1,290

Damit wird die Zielzahl von jährlich 175 Wohneinheiten für die Jahre 2015 bis 2017 nicht erreicht. Hierzu wird es eine besondere Berichterstattung im Stadtrat geben. Von den bisher bezugsfertig gewordenen 41 Häusern ist inzwischen bei 23 Häusern die Förderung der sozialorientierten Hausverwaltung beendet. Bei einer Wohnanlage werden wegen der unterschiedlichen Fertigstellungstermine nur noch drei Wohneinheiten gefördert.

Dabei konnte in neun Fällen die Förderung schon vor Ablauf von vier Jahren (davon bei 4 Häusern schon nach drei Jahren) eingestellt werden, weil das Ziel der Integration dieser Haushalte erreicht war.

**Bürgerschaftliches Engagement für Haushalte in Wohnungen des Teilprogramms B,
Ankauf von Belegungsrechten und Sozial betreute Wohnhäuser**

- keine wesentlichen Änderungen zu den bisherigen Beschlüssen -

4.7 Produkt 4.1.9 Frauenhaus

- keine wesentlichen Änderungen -

4.8 Produkt 6.1.1 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

- keine wesentlichen Veränderungen -

4.9 Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Im Produkt 6.2.1 werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge vor allem im Bereich der sozialen Beratung und der sprachlichen und beruflichen Integration gesteuert.

Die gestiegenen und veränderten Bedarfe erfordern unter anderem interne Umschichtungen und einen Sammelbeschluss über die Mehrbedarfe für die Angebote für Flüchtlinge für Bildungsmaßnahmen und die berufliche Integration, der für das

1. Quartal 2015 angestrebt wird.

Anfang 2014 waren 2.704 Flüchtlinge in Einrichtungen im Gebiet der Stadt München, davon in Gemeinschaftsunterkünften 1.046, in Erstaufnahmeeinrichtungen 1.181 und 477 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zum Stand 13.11.2014 hielten sich nach Auskunft der Regierung von Oberbayern 2.665 Flüchtlinge in der Erstaufnahme auf und 1.034 in Gemeinschaftsunterkünften. Dazu kommen 2.663 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Volljährige in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes.

Um eine Hinführung zu Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sind einschlägige Angebote im Bereich Deutschspracherwerb, Grundbildung und Schulabschlüsse, Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit und berufliche Ausbildung sowie Erhalt von Ausbildungsplätzen auszuweiten. Sie sind die Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit und für eine gelingende Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Da die staatlich vorgesehenen Angebote nicht annähernd ausreichen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber zumeist keinen Zugang dazu haben, sind kommunale Investitionen wichtig, auch und gerade im Hinblick auf den Münchner Arbeitsmarkt.

Bei diesen dem Stadtrat mittels Einzelbeschluss zur Entscheidung vorgelegten Planungen notwendiger Maßnahmen im Produkt 6.2.1 wird berücksichtigt, dass an vielen Stellen auf den steigenden Bedarf reagiert wird.

4.10 Produkt 6.2.2 Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Seit 14 Jahren unterstützt die Landeshauptstadt München die serbische Gemeinde Subotica im Rahmen eines Patenschaftsprojektes. Inhalte des Projekts sind neben der humanitären Hilfe vor allem Jugendbegegnungen und Austausch in den Bereichen Sport, Kunst und Wirtschaft. Münchens städtische Einrichtungen, v. a. die Feuerwehr, die Kliniken und der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützen Subotica bei der Sicherung und dem Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die Koordination und Organisation der einzelnen Maßnahmen erhält die Initiativgruppe e.V. (IG) einen Zuschuss aus dem Budget des Büros für Rückkehrhilfen.

4.11 Produkt 6.2.3 Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

In die Förderung neu aufgenommen wird – gem. Beschluss des KJHA vom 02.12.2014 – das Wohnprojekt Unsöldstr.13. Träger ist der Verein „IMMA e.V.“ Das Projekt wurde im vorgenannten Beschluss umfassend dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01645).

Des Weiteren wurde gem. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 04.11.2014 die Bezuschussung der Asylsozialberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne und in div. Gemeinschaftsunterkünften beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344). Dem entsprechend wurden diese Projekte, soweit bereits konkretisiert, in die ZND aufgenommen.

In der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne konnte 2014 aus Restmitteln ein Pilotprojekt, Mütterberatung, installiert werden. Dieses wird 2015 weiter in geringem Umfang unterstützt.

4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

- keine wesentlichen Veränderungen -

5. Vollzug 2015

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde die Haushaltssatzung 2015 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2015 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

6. Vertragsabschlüsse in 2015

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2015 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 13 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Seniorenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2014 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Neue produktorientierte Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe

aus dem Produkt Ziffer 6.2.3 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

- 1.2 Das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Neue produktorientierte Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 (Produktplan 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.
Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen /Projekte wird genehmigt.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium – Ausländerbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit

An die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher/innen und

Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25

An die REGSAM – Geschäftsführung

An den Seniorenbeirat

An S-III-SW 2 (30x)

An S-Z-F/H

An S-III-KFT

z. K.

Am

I.A.